Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Asbach

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.04.2018

Beginn: 18:00 Uhr Ende 18:35 Uhr

Ort, Raum: Heinrich-Förtsch-Raum der Mehrzweckhalle Asbach,

Alsfelder Straße 60, 36251 Bad Hersfeld

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Herr Uwe Seitz

<u>Mitglieder</u>

Herr Jörg Franke

Herr Wilhelm Bannasch

Herr Matthias Freisinger

Herr Karl-Heinz Jordan

Herr Johannes Vierheller

Herr Gerhard Wettlaufer

vom Magistrat

Herr Gunter Grimm

Herr Hans Georg Vierheller

Schriftführer/in

Frau Gerda Stück

von der Verwaltung

Herr Johannes van Horrick

Entschuldigt:

<u>Mitglieder</u>

Frau Heike März Herr Otto Michel

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. AS 10
 "Hilgensattel Asbach" mit Begründung;
 hier: 1. Beschluss der Aufstellung und des Entwurfes für die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. AS 10 "Hilgensattel Asbach" mit Begründung
 - 2. Beschluss über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes von Mischgebiet in Sondergebiet bei erfolgreicher Durchführung des Bebauungsplanverfahrens für die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. AS 10 "Hilgensattel Asbach" mit Begründung
 - 3. Durchführung des Bauleitplanverfahrens für die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. AS 10 "Hilgensattel Asbach" mit Begründung nach § 13 a BauGB 0737/19
- 3. Verschiedenes
- 3.1. Zuwendungen an Vereine
- 3.2. Mittel aus Dorferneuerung für Um- bzw. Anbau der MZH
- 3.3. Parksituation Im Unterfeld und Industriestraße
- 3.4. Brandschutz Mehrzweckhalle

zu 1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ortvorsteher Herr Uwe Seitz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt den form- und fristgerechten Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Seitz bittet den vorgesehenen TOP auf eine nächste Sitzung zu verschieben. Diesen Punkt wollte Bürgermeister Fehling persönlich vortragen, ist aber leider erkrankt.

Zu 2
 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. AS 10 "Hilgensattel - Asbach" mit Begründung; hier: 1. Beschluss der Aufstellung und des Entwurfes für die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. AS 10 "Hilgensattel - Asbach" mit Begründung
 2. Beschluss über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes von Mischgebiet in Sondergebiet bei erfolgreicher Durchführung des Bebauungsplanverfahrens für die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. AS 10 "Hilgensattel - Asbach" mit Begründung 3. Durchführung des Bauleitplanverfahrens für die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. AS 10 "Hilgensattel - Asbach" mit Begründung nach § 13 a BauGB 0737/19

Auf den Sachverhalt der Drucksache wird Bezug genommen.

Herr van Horrick macht nähere Ausführungen zum Sachverhalt und schildert das weitere Verfahren. Seitens des Ortsbeirates wird die Erweiterung des Marktes sehr begrüßt, da dieser sehr gut angenommen wird. Herr Seitz betrachtet insbesondere den Anbau einer Metzgerei als positiv. Fragen der Ortsbeiratsmitglieder werden von Herrn van Horrick beantwortet.

Beschluss:

- Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. AS 10 1. Änderung "Hilgensattel - Asbach" nebst Begründung wird der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss gefasst.
- 2. Der Flächennutzungsplan wird nach erfolgreichem Bebauungsplanverfahren im Wege der Berichtigung angepasst.
- 3. Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. AS 10 1. Änderung "Hilgensattel Asbach" nebst Begründung wird das Bauleitverfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt

einstimmig beschlossen

zu 3 Verschiedenes

zu 3.1 Zuwendungen an Vereine

Herr Seitz berichtet, dass je ein Antrag der Kindergruppe der Feuerwehr sowie des Obst- und Gartenbauvereines eingegangen sei, mit der Bitte um eine Zuwendung aus den Mitteln des Dorfwettbewerbes. 1.500 € seien hier noch vorhanden. Die Kinderfeuerwehr verfüge über keine weiteren Einnahmen und der Obst- und Gartenbauverein habe momentan einen finanziellen Engpass. Die Höhe der jeweiligen Zuwendung wird Herr Seitz noch abklären.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

zu 3.2 Mittel aus Dorferneuerung für Um- bzw. Anbau der MZH

Herr Seitz bittet um Auskunft über die noch zur Verfügung stehenden Mittel für Maßnahmen der Dorferneuerung und ob die entnommenen 100.000,-- € für den Erwerb eines Grundstückes in Kohlhausen (Oberdorf 4) - daraus sind zwei Grundstücke entstanden - wieder zurückgeführt wurden.

Herr van Horrick weist darauf hin, dass für den Um- bzw. Anbau der MHZ noch Mittel aus dem Dorferneuerungsprogramm verwendet werden. Er hoffe, dass nach Überarbeitung der vorliegenden Planung und Berechnung durch den Architekten der hohe Ansatz reduziert werden könne. Nach Vorlage der Berechnungen werde er den Ortsbeirat informieren. Es herrscht Unklarheit, ob die 100.000,-- € für den Grundstückserwerb in Kohlhausen aus den Mitteln der Dorferneuerung entnommen wurden. Zwecks Klärung soll das erstellte Protokoll nachgelesen werden.

zu 3.3 Parksituation Im Unterfeld und Industriestraße

Seitens des Ortsbeirates wird die Parksituation Im Unterfeld und das Bürgersteigparken in der Industriestraße angesprochen. Hinsichtlich des Bürgersteigparkens werden Vor- und Nachteile diskutiert. Hier sollte zunächst eine klare Willensbildung erfolgen.

Herr Seitz wird den Fachbereich Ordnungsdienste kontaktieren, damit hier endlich eine Klärung bzw. Abhilfe geschaffen wird. Herr Seitz spricht die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt, die am 25.04.2018 in Asbach stattfindet und die vorherige Ortsbegehung an, wobei auch die vorgetragenen Kritikpunkte angesprochen und behandelt werden sollen. Er weist die Mitglieder des Ortsbeirates darauf hin, dass sie hier gerne teilnehmen können.

zu 3.4 Brandschutz Mehrzweckhalle

Herr Wettlaufer erkundigt sich nach dem Sachstand der Brandschutzmaßnahmen in der Mehrzweckhalle. Er kritisiert, dass der Kinderfasching in der Halle stattgefunden habe, obwohl die Aussage getroffen wurde, dass die Halle nicht mehr für Großveranstaltungen genutzt werden dürfe.

Herr van Horrick berichtet, dass noch keine Verfügung der KBI vorliege. Nach einer Begehung sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass wegen fehlender Rettungswege lediglich Veranstaltungen bis 50 Personen in dem Gebäude erlaubt werden dürfen. Betreffend des Kinderfaschings weist er auf das Nutzungsrecht der Schule hin. Die bei der Veranstaltung anwesenden Lehrer und Eltern würden sich in der Halle auskennen und die Rettungswege und Notausgänge sei ihnen bekannt. 2 Feuerwehrleute und der Leiter des Fachbereiches Technische Verwaltung seien ebenfalls anwesend gewesen. Hinsichtlich des Brandschutzes würden bei vielen alten öffentlichen Gebäuden Probleme herrschen. Geschuldet sei dies der Tatsache, dass das Thema in der Vergangenheit, seit vielen Jahren, von den zuständigen Personen vernachlässigt wurde.

gez. Uwe Seitz Ortsvorsteher/in gez. Gerda Stück Protokollführer/in